



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 17. Oktober 2023

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 17. Oktober 2023**

Inhalt

1. BOTSCHAFT DER WOCHE.....	3
2. ZUR LAGE	6
3. ZUR WOCHE.....	9
TOP 3: Engagement der Bundeswehr im Irak wird fortgesetzt.....	9
TOP 5: Entkriminalisierung von Cannabis	9
TOP 9: Schnellere Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich	10
TOP 13: Ausbildungsvergütung für Pflegestudierende	11
TOP 15: Leistungen für den Zentralrat der Juden anpassen.....	12
TOP 17: Klimaänderungen besser begegnen	12
TOP 23: Ausweitung der LKW-Maut.....	13
TOP 25: Inflationsausgleich für Betreuer:innen.....	13
TOP 26: Weg frei für mehr Photovoltaik	14
TOP 27: Für mehr Transparenz und bessere Qualität in Krankenhäusern.....	15
TOP 28: Verfassungstreue von Richter:innen sicherstellen	16
TOP 29: Lobbyregister wird verschärft	16
TOP 30: Planung digital beschleunigen.....	17
TOP 31: Mehr Klimaschutz und Gesundheit im Straßenverkehr	18
TOP 33: Nitratbelastungen besser kontrollieren und reduzieren	18
TOP 34: Grenzübergreifende Polizeizusammenarbeit verbessern.....	19
TOP 35: Bericht zum Stand der Deutschen Einheit	19

TOP 37: Verfassungsfeindliche Soldat:innen zügiger entlassen	20
TOP 39: Mehr Frauen zur Bundeswehr	21
TOP 41: Wertepartnerschaft mit Südkorea stärken	21

1. BOTSCHAFT DER WOCHE

Für mehr Transparenz und Qualität in Krankenhäusern

Wer eine OP vor sich hat, braucht verlässliche Infos darüber, in welchem Krankenhaus die bestmögliche Behandlung zu erwarten ist. Genau dafür sorgen wir! Mit dem Krankenhaus-Transparenzgesetz wird es ab dem kommenden Jahr ein Online-Infoportal geben, in dem die Patient:innen alle verfügbaren Krankenhausdaten einsehen können – etwa wie oft Eingriffe vorgenommen werden und wie viele Fachärzt:innen und Pflegende in der Klinik arbeiten. Viele dieser Daten werden zwar schon erhoben, sind aber bisher nur schwer einzusehen.

Mit dem Info-Portal packen wir den ersten Teil der Krankenhausreform an, die derzeit vorbereitet wird. In einem zweiten Schritt strukturieren wir das Krankenhauswesen neu. Unser Ziel ist dabei, die Qualität der Behandlungen zu verbessern und sicherzustellen, dass Kliniken nur das anbieten, was sie am besten können. Dazu werden gemeinsam mit den Ländern 65 Leistungsgruppen definiert. Die Länder, die für die Krankenhausplanung zuständig sind, weisen ihren Krankenhäusern bestimmte Leistungsgruppen zu. Für jede Leistung gibt es bundeseinheitliche Kriterien, sodass sichergestellt ist, dass Patient:innen unabhängig von der Größe des Krankenhauses die beste Versorgung bekommen.

Um den Krankenhäusern den wirtschaftlichen Druck zu nehmen, steigen wir aus dem Hamsterrad der Fallpauschalen aus. Stattdessen erhalten Kliniken Vorhaltepauschalen für die Leistungen, die sie anbieten. So steht künftig Qualität und nicht Quantität im Fokus der medizinischen Versorgung.

Mehr Transparenz bei politischer Interessenvertretung

Lobbyismus als Vertretung von Interessen gegenüber der Politik gehört zum Wesen der Demokratie. Aber Lobbyismus muss transparent sein. In der letzten Wahlperiode haben wir trotz des Widerstands der Unionfraktion das Lobbyregister eingeführt, das seit dem 1. Januar 2022 die Einflussnahme von Lobbyist:innen auf politische Entscheidungsprozesse transparenter macht. Lobbyist:innen, die Kontakt mit dem Bundestag oder mit der Bundesregierung aufnehmen, müssen sich registrieren und angeben, in wessen Auftrag sie agieren und auf welchem Themengebiet sie Interessen vertreten.

Seit der Einführung haben sich in der Praxis Lücken gezeigt, die wir nun schließen, um das Gesetz noch besser zu machen. Künftig müssen Lobbyist:innen angeben, auf welches konkrete Vorhaben sich die Interessenvertretung bezieht. Außerdem müssen alle Lobbyist:innen dann Angaben zur Finanzierung ihrer Tätigkeit machen. Wenn Auftragnehmer Aufträge

für Interessenvertretungen weitergeben, wird künftig besser dargestellt, wer hinter dem ursprünglichen Auftrag steckt. Offengelegt wird auch, wer als Mandats- oder Amtsträger:in zu Lobbytätigkeiten wechselt. Zugleich reduzieren wir den bürokratischen Aufwand für Lobbyist:innen, der durch die weitgehende Angabepflicht entsteht.

Mehr Gesundheitsschutz durch kontrollierten Umgang mit Cannabis

Wir wollen Cannabis wirksam entkriminalisieren und sorgen deshalb durch einen kontrollierten Umgang, mehr Aufklärung und effektivere Suchtprävention für mehr Gesundheitsschutz. Mit einem Cannabis-Gesetz soll künftig der private Eigenanbau von Cannabis durch Erwachsene zum Eigenkonsum möglich sein sowie gemeinschaftlicher, nicht gewerblicher Eigenanbau von Cannabis in Anbauvereinigungen, den Cannabis Social Clubs. Cannabis vom Schwarzmarkt kann mitunter schwer gesundheitsschädlich sein. Durch staatlich kontrolliert angebautes Cannabis in Cannabis Social Clubs werden wir die Gesundheitsrisiken drastisch senken.

Verbote und Kriminalisierung haben ausdrücklich den Cannabiskonsum nicht verringert. Deshalb werden wir durch einen neuen Umgang mit Cannabis Aufklärung und Prävention stärken und Menschen nachhaltig schützen. Wir werden die Aufklärungsarbeit vor allem für junge Menschen intensivieren, um Konsum besser zu verhindern. Eine Abgabe von Cannabis an unter 18-Jährige bleibt untersagt.

Verkehr wird zuverlässiger, sicherer und klimafreundlicher

Der Verkehr soll zuverlässiger, sicherer und klimafreundlicher werden. Dafür haben wir als Koalition eine Reihe von Maßnahmen verabredet: Wir investieren massiv in die Verkehrsinfrastruktur. Einen Schwerpunkt legen wir auf die Bahn: Bis zu 45 Milliarden Euro werden wir zusätzlich investieren, um das Schienennetz zu modernisieren und auszubauen. Zur Finanzierung führen wir eine Klimakomponente bei der LKW-Maut ein und weiten die LKW-Maut auf Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen aus. Damit bilden wir die tatsächlichen Kosten der Mobilität ab und ermöglichen, dass Straße künftig Schiene mitfinanziert.

Wir beschleunigen wichtige Verkehrsprojekte: Wir machen Genehmigungsverfahren deutlich schneller – vor allem um die Schieneninfrastruktur schneller auszubauen, die dringend benötigte Sanierung von Brücken anzugehen, Stauengpässe bei Autobahnen zu beseitigen und die Schnellladeinfrastruktur zügig auszubauen.

Wir ermöglichen mehr Sicherheit im Verkehr vor Ort: Die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes gibt den Kommunen weitere Handlungsspielräume, um den Verkehr in den Dörfern, Städten und Quartieren sicherer und für alle Verkehrsteilnehmenden gerechter zu organisieren, so wie es die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort erfordern.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

Polen hat gewählt und nach jetzigem Stand scheint die derzeitige PiS-Regierung abgewählt und das Bündnis um Donald Tusk in der Lage, die künftige Regierung zu bilden. Das wäre ein starkes Signal für die Demokratie in Polen, die bilateralen Beziehungen zu Deutschland und die Rolle Polens in der Europäischen Union. Das Wahlergebnis zeigt auch: Populisten und Vereinfacher sind besiegt.

Vor über einer Woche hat die Hamas zahlreiche israelische Ortschaften angegriffen. Mehr als 1.000 israelische Kinder, Frauen und Männer wurden von den Terroristen getötet. Hunderte Menschen – darunter auch deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger – wurden verschleppt und befinden sich in Geiselhaft. Wir sind zutiefst entsetzt über die grausamen Morde und stehen in voller Solidarität zu Israel, seinem Recht auf Selbstverteidigung um die Sicherheit seiner Bürger:innen wiederherzustellen. Das Existenzrecht Israels ist deutsche Staatsräson.

Mit Entsetzen sehen wir, dass die Kampfhandlungen weitergehen und viele Unschuldige leiden und sterben. Die Hamas hat bewusst die palästinensische Bevölkerung in Geiselhaft genommen. Viele müssen in den Süden des Gazastreifens fliehen. Allein die Hamas trägt dafür die Verantwortung. Mit den Angriffen hat die Terrororganisation der mühevollen Annäherung zwischen Israel und den arabischen Staaten einen schweren Schlag versetzt und dadurch nicht zuletzt den Palästinenserinnen und Palästinensern geschadet.

Bundeskanzler Olaf Scholz wird an diesem Dienstag nach Israel und Ägypten reisen, um sich ein Bild von der Lage zu machen. Er wird die ägyptische Regierung dazu auffordern, die Grenze zum Gazastreifen zu öffnen, um eine humanitäre Katastrophe zu verhindern. Am Sonntag findet in Berlin eine große Solidaritäts-Kundgebung statt, mit der wir auch deutlich machen wollen: Wir stehen fest an der Seite Israels und dulden keinen Antisemitismus. Jüdinnen und Juden müssen angstfrei bei uns leben können. Dafür müssen wir gemeinsam sorgen.

In der nächsten Woche kommen die europäischen Staats- und Regierungschefs zum Europäischen Rat zusammen. Neben dem Krieg in der Ukraine wird auch das aktuelle Geschehen in Israel auf der Tagesordnung stehen. Bundeskanzler Olaf Scholz wird in dieser Woche dazu eine Regierungserklärung im Bundestag abgeben.

Der Kanzler nimmt überdies an unserer kommunalpolitischen Konferenz am Freitag teil, die unter dem Motto „An der Seite der Kommunen. Transformation als Gemeinschaftsaufgabe.“ stattfindet. Pandemie, Krieg oder Inflation: Die Liste der kommunalen Aufgaben wächst. Wir verstehen uns als Anwältin der Kommunen und freuen uns auf einen gewinnbringenden Austausch darüber, wie Kommunen handlungsfähig bleiben und ihre Zukunftsfähigkeit sichern können.

Erfolgreiche Politik lebt vom Austausch. Dabei wollen wir den Dialog mit Interessenvertreterinnen und -vertretern so transparent wie möglich gestalten. Deshalb beschließen wir in dieser Woche das geänderte Lobbygesetz. Künftig müssen Interessenvertreterinnen und -vertreter angeben, auf welches Gesetzesvorhaben sie konkret Einfluss nehmen wollen. Um die Transparenz bei der Finanzierung zu stärken, müssen Hauptfinanzierungsquellen und Mitgliedsbeiträge offengelegt werden. Mit diesen Verschärfungen machen wir noch nachvollziehbarer, wie und wozu es Kontakt zwischen Abgeordneten, Bundesregierung und Lobbyverbänden gab.

In dieser Woche schließen wir auch das Krankenhaustransparenzgesetz ab. Es sieht ein Online-Register für Krankenhäuser vor, das im nächsten Jahr starten soll. Patientinnen und Patienten können durch das Register leichter nachvollziehen, welche Leistungen in welcher Klinik angeboten werden, wie oft Operationen durchgeführt werden und wie gut die Behandlungsergebnisse sind. Das Register ist der erste Baustein der Krankenhausreform, die 2024 in Kraft treten soll. Damit werden bundeseinheitliche Qualitätskriterien für Krankenhausleistungen eingeführt, die unabhängig von der Größe oder Lage einer Klinik eine hochwertige Versorgung gewährleisten sollen.

Wir schlagen einen neuen Weg in der Drogenpolitik ein. Mit dem Cannabisgesetz, das wir in dieser Woche auf den Weg bringen, wird der private und gemeinschaftliche Anbau, der Besitz und die Weitergabe von Cannabis durch Anbauvereinigungen unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Damit soll der Schwarzmarkt für Cannabis eingedämmt und die Drogenkriminalität reduziert werden. Andererseits wissen wir auch: Keine Droge ist harmlos, besonders Cannabis ist für jüngere Menschen schädlich. Deshalb setzen wir uns weiter für eine Stärkung von Suchtprävention und Jugendschutz ein.

Nach langen, sehr anstrengenden und schwierigen Verhandlungen konnten wir eine sehr gute Einigung zu drei wichtigen Gesetzen im Verkehrsbereich erzielen. Das Genehmigungsbeschleunigungsgesetz, die LKW-Maut und das Straßenverkehrsgesetz können in dieser Woche im Bundestag beschlossen werden.

Damit beschleunigen wir wichtige Verkehrsprojekte, inklusive der dringenden Sanierung von Brücken. Das ist uns als Fraktion enorm wichtig. Mit der Mautänderung bilden wir die tatsächlichen Kosten der Mobilität ab und erzielen zusätzlich wichtige Einnahmen, die vor allem in die Schiene investiert werden.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 3: Engagement der Bundeswehr im Irak wird fortgesetzt

Seit 2015 engagiert sich Deutschland im Irak. Gemeinsam mit ihren internationalen Partnern hat die Bundeswehr dabei einige Erfolge erzielt. Die irakischen Sicherheitskräfte wurden gestärkt, die Anschläge des Islamischen Staates (IS) sind zurückgegangen. Wir wollen an die Fortschritte der letzten Jahre anknüpfen und den Irak dabei unterstützen, ein Wiedererstarken des IS in der Region zu verhindern und einen Beitrag für mehr Versöhnung im Land zu leisten. Denn obwohl das selbsternannte „Kalifat“ 2019 zerschlagen wurde, stellt der IS nach wie vor eine ernsthafte Bedrohung für den Irak und die Region dar. Begünstigt durch den Bürgerkrieg im Nachbarland Syrien ist die Terror-Organisation weiterhin in der Lage, entlegene Gebiete in der Region zu kontrollieren und Anschläge auch darüber hinaus zu verüben.

Der Einsatz der Bundeswehr in der Region bleibt weiterhin gefragt – das haben Anfang 2023 sowohl die irakische Regierung als auch die kurdische Regionalregierung bekräftigt und eine weitere militärische Unterstützung erbeten.

Deshalb beschließt der Bundestag in dieser Woche einen Antrag der Bundesregierung, das Bundeswehrmandat zur Bekämpfung des IS-Terrors und zur Stabilisierung des Irak fortzusetzen. Das Mandat umfasst ausschließlich den Irak als Einsatzgebiet und wird im Mandatszeitraum umfassend überprüft. Deutschland wird sich auch weiterhin beim Aufbau der regulären irakischen Streitkräfte beteiligen. Zudem stellt die Bundeswehr auch in Zukunft Stabspersonal und Fähigkeiten zur Luftbetankung und zur bodengebundenen Luftraumüberwachung bereit. Das Mandat umfasst weiterhin eine Obergrenze von 500 Soldat:innen und wird bis 31. Oktober 2024 verlängert.

TOP 5: Entkriminalisierung von Cannabis

In dieser Woche beraten wir in 1. Lesung den Entwurf eines Cannabisgesetzes der Bundesregierung. Ziel ist, den privaten Anbau, Besitz und Konsum von Cannabis zu entkriminalisieren und zugleich Suchtprävention und Jugendschutz weiter zu stärken. Damit sollen auch der Schwarzmarkt für Cannabis und die Drogenkriminalität zurückgedrängt werden.

Konkret ist geplant, den Anbau von bis zu drei Cannabis-Pflanzen daheim und zum Eigenkonsum sowie den nicht-gewerblichen Eigenanbau in Vereinigungen oder Genossenschaften – sogenannten Cannabis Clubs – zu ermöglichen. Diese Clubs benötigen eine behördliche Erlaubnis und müssen umfassende gesetzliche Vorschriften einhalten. Cannabis darf nur an volljährige Mitglieder der Clubs weitergegeben werden.

Laut Entwurf soll Cannabiskonsum in einem Umkreis von 200 Metern zum Eingangsbereich von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Spielplätzen sowie in Sportstätten nicht gestattet und strafbewehrt sein. Es sind zudem Mengen-, Qualitäts- sowie Kinder- und Jugendschutzvorgaben geplant, die durch die Behörden kontrolliert werden. Für Cannabis oder deren Anbauvereinigungen soll auch nicht geworben oder Sponsoring betrieben werden dürfen.

Der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis ist künftig für Erwachsene außerhalb von Anbauvereinigungen straffrei. Für 18- bis 21-Jährige gelten strengere Regeln, etwa ein geringerer THC (Tetrahydrocannabinol)-Gehalt und eine geringere Abgabemenge pro Monat durch die Cannabis Clubs.

Nach vier Jahren soll das Cannabisgesetz mit Blick auf gesellschaftliche Auswirkungen evaluiert werden. Regionale Modellvorhaben mit kommerziellen Lieferketten sind in einem separaten Gesetzesvorhaben geplant.

Im parlamentarischen Verfahren wollen wir den Gesetzentwurf im Sinne seiner grundsätzlichen Ziele weiter stärken.

TOP 9: Schnellere Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich

Als wichtiger Industriestandort ist Deutschland auf eine leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur angewiesen – ohne Engpässe und Staus. Die Bundesregierung hat deshalb einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau wichtiger Projekte im Verkehrsbereich beschleunigen und vereinfachen soll. Diesen beraten wir nun in 2./3. Lesung.

Für die Schienenprojekte des Bedarfsplans und bestimmte Projekte des Nahverkehrs werden das überragende öffentliche Interesse sowie einfachere Regeln beim Artenschutz festgeschrieben. Der Schutzzumfang wird nicht abgesenkt. Dadurch können künftig Schienenprojekte schneller umgesetzt und so mehr Verkehr über die Schiene abgewickelt werden.

Verkehrsengepässe und Stauschwerpunkte, die täglich Stillstand im Autobahnnetz verursachen, hemmen die wirtschaftliche Entwicklung. Nach Beteiligung der Länder wird nun für Projekte zur Engpassbeseitigung auf Autobahnen ebenfalls das überragende öffentliche Interesse festgeschrieben. Zudem wird auch für die Errichtung von Schnellladeinfrastruktur das überragende öffentliche Interesse zuerkannt. Auch die Sanierung älterer Brücken kann einen wichtigen Beitrag zur Auflösung von Verkehrsengepässen und Staus leisten. Die Genehmigungspflicht für Brücken, die im Zuge der Sanierung erweitert werden sollen, entfällt künftig gänzlich – ebenso wie die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Damit wird der gesamte Planungs- und Genehmigungszeitraum halbiert.

Durch einfachere Zustimmungsverfahren der Straßenverkehrsbehörde können Windkraftanlagen entlang von Autobahnen schneller gebaut werden. Außerdem sollen Photovoltaikanlagen bei Bau oder Änderung von Autobahnen mit gebaut werden können. Dazu werden die nutzbaren Flächen speziell ausgewiesen.

Mit der verstärkten Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, etwa bei Schienen- und Straßenprojekten, wird der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ebenfalls beschleunigt – indem das Verfahren von der Antragstellung bis zur Genehmigung auch online durchgeführt werden kann.

TOP 13: Ausbildungsvergütung für Pflegestudierende

Gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Pflege sind der Schlüssel für dringend benötigte Pflegekräfte. Wer Pflege an einer Hochschule studiert, soll künftig für die gesamte Dauer des Studiums eine angemessene Vergütung erhalten. Dies gilt auch für derzeitige Studierende. Die Finanzierung erfolgt über die Ausbildungsfonds nach dem Pflegeberufegesetz. Zudem werden die Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachkräfte vereinheitlicht und vereinfacht. Damit soll dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegengewirkt und das Pflegestudium attraktiver werden. Zudem werden die rechtlichen Bedingungen der beruflichen Pflegeausbildung verbessert und an aktuelle Entwicklungen, etwa hinsichtlich der Digitalisierung, angepasst. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung.

Im parlamentarischen Verfahren konnten wir erreichen, dass hochschulisch ausgebildete Pflegekräfte künftig einige Tätigkeiten übernehmen dürfen, die derzeit noch Ärzten vorbehalten sind. Das ist ein wichtiger Schritt zur Aufwertung des Berufes.

Zusätzlich werden weitere Regelungen mit diesem Gesetz beschlossen: der Anspruch auf Kinderkrankengeld auf 15 oder 30 Tage (für Alleinerziehende) wird bis 2025 verlängert. Weitere Änderungen betreffen die Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln und die Ausweitung ambulanter Behandlungen, die bisher unnötig stationär erbracht wurden (durch sogenannte Hybrid-DRG). Selbstständige, die freiwillig gesetzlich krankenversichert sind, werden vor zu hohen Versicherungsbeiträgen geschützt, wenn die Steuererklärung nicht nachgereicht wurde.

TOP 15: Leistungen für den Zentralrat der Juden anpassen

Mit dem Vertrag vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland wurden die Beziehungen zwischen beiden Seiten geregelt und auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Der Bund hat sich mit dem Vertrag zu einer finanziellen Verpflichtung in Form einer jährlichen Staatsleistung verpflichtet. Im Jahr 2018 wurde diese von 10 auf 13 Millionen Euro erhöht. Aufgrund wachsender Aufgaben und neuer Anforderungen der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland wollen wir die finanzielle Unterstützung auf 22 Millionen Euro jährlich anheben. Dafür ist die Zustimmung des Deutschen Bundestages nötig; wir beraten den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung in dieser Woche abschließend.

TOP 17: Klimaänderungen besser begegnen

Trotz der ambitionierten Pariser Klimaziele 2015 ist bereits absehbar, dass ein Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur nicht mehr zu verhindern sein wird. Umso mehr kommt es nun darauf an, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die Gesellschaft wie Wirtschaft in die Lage versetzen, sich an bereits eingetretene und künftig zunehmende Veränderungen des Klimas anzupassen.

Deshalb bringt die Bundesregierung in dieser Woche einen Entwurf für ein Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) in den Bundestag ein. Deutschland erhält damit erstmals einen Rahmen für die Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie, durch die Maßnahmen zur Klimaanpassung von Bund, Ländern und Kommunen koordiniert vorangetrieben werden. Der Entwurf enthält im Wesentlichen drei Kernelemente.

Erstens werden die Länder verpflichtet, eigene Klimaanpassungsstrategien vorzulegen und umzusetzen. Dafür sollen vor allem regionale Daten verwendet werden. Die Länder können bestimmen, dass für Gemeinden unterhalb einer von den Ländern zu bestimmenden Größe kein Klimaanpassungskonzept aufgestellt werden muss, solange das Gebiet der jeweiligen Gemeinde durch ein Klimaanpassungskonzept eines Kreises abgedeckt ist. Der Bund unterstützt dabei die Kommunen mit verschiedenen Förderrichtlinien.

Zweitens wird auch der Bund eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie vorlegen und umsetzen. Die Strategie wird alle vier Jahre unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse fortgeschrieben und enthält messbare Ziele und Indikatoren. Die Ziele werden nicht im Gesetz festgeschrieben, sondern in einem eigenen Strategieprozess entwickelt, in den Bürger:innen, Länder und Verbände miteinbezogen werden.

Drittens gilt ein so genanntes Berücksichtigungsgebot. Träger öffentlicher Aufgaben sollen eine Vorbildfunktion einnehmen, indem sie das Ziel der Klimaanpassung fachübergreifend und integriert berücksichtigen.

TOP 23: Ausweitung der LKW-Maut

In dieser Woche beraten wir in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (LKW-Maut). Seit 2005 wird in Deutschland eine LKW-Maut auf Bundesautobahnen erhoben. In mehreren Stufen wurde die Mautpflicht auf alle Bundesstraßen sowie Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 7,5 Tonnen ausgeweitet.

Mit den nun vorgelegten Änderungen wird die LKW-Maut künftig stärker nach dem CO₂-Ausstoß gestaffelt. So wird ein starker Anreiz gesetzt, auf klimafreundliche Fahrzeuge umzusteigen. Nutzfahrzeuge verursachen derzeit rund ein Drittel der gesamten CO₂-Emissionen im Verkehrssektor.

Das Mautänderungsgesetz sieht einen CO₂-Aufschlag von 200 Euro pro Tonne CO₂ vor. Darüber hinaus soll die LKW-Maut ab Juni 2024 auch für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 3,5 Tonnen gelten. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) prognostiziert durch diese Aufschläge Mehreinnahmen des Bundes in Höhe von 7,62 Milliarden Euro jährlich, die sich bis einschließlich 2027 auf rund 30 Milliarden Euro addieren. Diese Summe soll überwiegend in die Schiene investiert werden. Damit wird der sogenannte Finanzierungskreislauf Straße endlich aufgebrochen – Straße finanziert künftig nicht mehr ausschließlich Straßeninfrastrukturvorhaben.

TOP 25: Inflationsausgleich für Betreuer:innen

Betreuer:innen unterstützen Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht oder nur begrenzt selber regeln können. Sie arbeiten selbständig, ehrenamtlich und in Betreuungsvereinen und leisten tagtäglich wichtige Arbeit. Dafür müssen sie angemessen vergütet werden. Die Inflation stellt sie und insbesondere Betreuungsvereine, die tariflich bezahlen, vor Probleme. Diverse Betreuungsvereine können nicht mehr kostendeckend arbeiten. Einige haben ihre Tätigkeit bereits eingestellt. Können die Betreuungen in einer Region nicht mehr sichergestellt werden, müssten die Kommunen einspringen. Um eine nachhaltige Beschädigung des Betreuungswesens in Deutschland zu verhindern, bringen wir einen Inflationsausgleich auf den

Weg. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen beraten wir in dieser Woche in 1. Lesung.

Vorgesehen ist eine Sonderzahlung, um die Mehrbelastung aufgrund der Inflation abzufedern. Diese sollen Betreuungsvereine, selbständige berufliche Betreuer:innen und auch ehrenamtliche Betreuer:innen erhalten. Für berufliche Betreuer:innen soll die Inflationsausgleichs-Sonderzahlung von Anfang 2024 bis Ende 2025 monatlich in Höhe von 7,50 Euro pro Betreuung und Monat ausgezahlt werden. Für ehrenamtliche Betreuer:innen soll die Sonderzahlung 24 Euro pro Jahr und pro geführter Betreuung betragen. Der Gesetzentwurf sieht daneben eine Änderung des Betreuungsorganisationsgesetzes vor, um künftig die Prüfung der Eignung und Zuverlässigkeit ehrenamtlicher Betreuer:innen zu erleichtern.

Das Vergütungssystem wurde 2019 bereits angepasst, eine Evaluierung des Systems ist vorgesehen. Das Bundesministerium der Justiz will Ende 2024 die Ergebnisse vorlegen. Auf deren Grundlage soll dann über eine weitere Anpassung der Vergütung entschieden werden. Die Sachlage hat sich nun aber durch die starke Inflation seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine entscheidend verändert und dieses schnellere Agieren und Abfedern erforderlich gemacht.

TOP 26: Weg frei für mehr Photovoltaik

Im Mai 2023 hat die Bundesregierung eine in einem breiten Stakeholder-Prozess erarbeitete Photovoltaik-Strategie beschlossen und Potenziale von Photovoltaik (PV) in Deutschland identifiziert. Viele der in der Strategie aufgelisteten Maßnahmen zur Ausschöpfung dieser Potenziale werden nun mit dem Solarpaket I umgesetzt.

In dieser Woche bringt die Bundesregierung deshalb den Gesetzentwurf zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung in den Bundestag ein. Die Maßnahmen zielen darauf ab, den Ausbau von PV-Anlagen auf Dächern und an Gebäuden zu erleichtern. Bisher sind PV-Anlagen mit einer Leistung von über 100 Kilowatt (kW) zur Direktvermarktung – das heißt zum Verkauf des eingespeisten Stroms an der Strombörse – verpflichtet. Bei Anlagen mit hohen Eigenverbrauchsanteilen sind die eingespeisten Strommengen allerdings so gering, dass die Kosten der Direktvermarktung die Erlöse oft übersteigen. Daher werden oft Anlagen trotz vorhandener Dachfläche kleiner gebaut. Der Entwurf sieht nun vor, für ein begrenztes Anlagensegment die neue Vermarktungsform der „unentgeltlichen Abnahme“ einzuführen. Hierbei können bestimmte Anlagenbetreiber, die bisher der Direktvermarktungspflicht unterliegen, ihre Überschussmengen ohne Vergütung – aber auch ohne Direktvermarktungskosten – an den Netzbetreiber weitergeben.

Ferner wird mit dem Entwurf die Nutzung von Balkon-PV-Anlagen erleichtert, indem die vorherige Anmeldung beim Netzbetreiber entfällt und die Anmeldung im Marktstammdatenregister auf wenige, einfach einzugebende Daten beschränkt wird.

Darüber hinaus zielen die Maßnahmen des Solarpakets I auf den Ausbau von Freiflächenanlagen ab. Künftig sollen vor allem Flächen in bisher benachteiligten Gebieten grundsätzlich für die EEG-Förderung freigegeben werden. Parallel sehen die Maßnahmen vor, insbesondere PV-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Agri-PV) als nachhaltige Anlagen zu stärken und „Parkplatz-PV“ weiter zu fördern.

TOP 27: Für mehr Transparenz und bessere Qualität in Krankenhäusern

In welcher Klinik werden welche Leistungen angeboten? Wie gut ist die jeweilige Einrichtung personell ausgestattet? Und wo können Patient:innen die beste Behandlung erwarten? Diese und weitere Fragen soll ein interaktiver Krankenhaus-Atlas beantworten, der im nächsten Jahr online gehen soll. Er soll für mehr Transparenz und bessere Qualität sorgen und als Informations- und Entscheidungsgrundlage bei der Wahl des Krankenhauses dienen.

In dieser Woche beraten wir den Entwurf der Koalitionsfraktionen für das Krankenhaustransparenzgesetz in 2./3. Lesung, mit dem ein solches Online-Register eingerichtet werden soll. Es ist der erste Baustein der geplanten Krankenhausreform, die ab 2024 in Kraft tritt. Die Daten für das Online-Register werden größtenteils bereits erhoben und veröffentlicht, allerdings sind diese für die Allgemeinheit bisher wenig verständlich und nur schwer zugänglich.

Konkret soll das Transparenzverzeichnis folgende Informationen enthalten: Fallzahlen von Leistungen (also beispielsweise Knie-OPs), personelle Ausstattung, Komplikationsraten für ausgewählte Eingriffe sowie die vorläufige Zuordnung der einzelnen Standorte zu Versorgungsstufen (Level). Vorgesehen sind drei Level mit unterschiedlichen Abstufungen – vom Basisversorger (Level 1n) über eine erweiterte Versorgung (Level 2) bis zur umfassenden Versorgung bzw. den Uni-Kliniken (Level 3 bzw. Level 3U). Fachkrankenhäuser und Krankenhäuser der Unfallversicherung (BG-Kliniken) werden gesondert im Register ausgewiesen.

Außerdem unterstützen wir die Krankenhäuser in ihrer derzeit schwierigen finanziellen Situation weiter, ohne dass zusätzlicher Druck auf die Beitragssätze entsteht. Dazu wird der vorläufige Pflegeentgeltwert von 230 auf 250 Euro erhöht, Tariflohnsteigerungen beim Pflegepersonal werden auch unterjährig in den Pflegeentgeltwerten berücksichtigt und mögliche Mindererlöse schneller ausgeglichen, wenn die Pflegekosten einer Klinik zuvor unterfinanziert waren.

TOP 28: Verfassungstreue von Richter:innen sicherstellen

Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Niemand darf Richter:in werden, wenn Zweifel daran bestehen, dass die betreffende Person jederzeit für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt. Dieser Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen selbstverständlich nicht nur hauptamtliche, sondern auch ehrenamtliche Richter:innen, also Schöff:innen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen im Richtergesetz soll nun explizit das Erfordernis der Verfassungstreue von ehrenamtlichen Richter:innen gesetzlich verankert werden. Damit soll diese Pflicht besser sichtbar und deren besondere Bedeutung ausdrücklich hervorgehoben werden.

Es soll deshalb erstmals ein zwingender Berufungsausschlussgrund bei Zweifeln am Bestehen der Verfassungstreue geschaffen werden (eine „Muss-Regelung“). Treten diese während der Tätigkeit auf, muss die Person zwingend abberufen werden.

Auch wird klargestellt, dass bei hauptamtlichen Richter:innen ein Disziplinarverfahren wegen eines schuldhaften Fehlverhaltens parallel zu einer Versetzung in ein anderes Richteramt oder in den Ruhestand durchgeführt werden kann. Bislang fehlt eine gesetzliche Bestimmung dazu. Wir beraten den Gesetzentwurf der Bundesregierung in dieser Woche in 1. Lesung.

TOP 29: Lobbyregister wird verschärft

Seit dem 1. Januar 2022 gibt es das Lobbyregister, in dem sich alle Lobbyist:innen registrieren müssen, die Kontakt mit dem Bundestag oder der Bundesregierung aufnehmen. Wir haben es noch in der Großen Koalition, nach langem Widerstand der CDU/CSU-Fraktion, eingeführt. Es ist online auf der Seite des Deutschen Bundestages für jede:n zugänglich. Im Oktober 2023 waren 6.082 Interessenvertretungen dort registriert.

Wir haben seit dem Inkrafttreten die Rückmeldungen der Betroffenen und der Zivilgesellschaft sowie die Erfahrungen aus der Praxis ausgewertet. Mit den Änderungen, die wir in dieser Woche als Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen abschließend beraten, verschärfen wir das Lobbyregister und schließen Lücken. So stärken wir das Vertrauen der Öffentlichkeit in unser demokratisches System.

Künftig müssen Interessenvertreter:innen angeben, auf welches konkrete Gesetzgebungsvorhaben sie Einfluss nehmen wollen. Auch müssen sie die Kernpunkte ihrer Forderungen darlegen. Bei Beauftragung von mehreren Interessenvertreter:innen wird besser dargestellt,

wer hinter dem ursprünglichen Auftrag steckt. Zur Registrierungspflicht führen nach der Reform auch Kontakte zu Ministerien bereits ab Referatsleitungsebene. Offengelegt wird ebenfalls, wer als Mandats- und Amtsträger:in zu Lobbytätigkeiten wechselt (sog. „Drehtüreffekt“). Umfassende Angaben zur Finanzierung können künftig nicht mehr verweigert werden. Hierbei haben wir den Hilferuf von Wohlfahrtsorganisationen aufgenommen, die durch zu strenge Regelungen für die Veröffentlichung von Spendernamen einen Rückgang ihres Spendenaufkommens befürchten: Zuwendungen sind künftig anzugeben, wenn sie den Schwellenwert von 10.000 Euro pro Kalenderjahr und Spender:in übersteigen und zugleich mehr als 10 Prozent des Gesamtspendenaufkommens ausmachen.

TOP 30: Planung digital beschleunigen

Das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 stellte sicher, dass auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung ordnungsgemäß durchgeführt werden konnten. Damit konnten mehr notwendige Verfahrensschritte digital durchgeführt werden. Diese sind bis Ende 2023 befristet, unabhängig von einer Pandemie.

Instrumente, die sich bewährt haben, sollen nun in Dauerrecht überführt und ins Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) übernommen werden. Dazu gehören etwa digitale Elemente der Öffentlichkeitsbeteiligung. Zur Einsicht auszulegende Dokumente und Bekanntmachungen müssen dann über das Internet zugänglich gemacht werden. Die Onlinekonsultation sowie die Video- und Telefonkonferenz werden als Ersatz von Erörterungen, mündlichen Verhandlungen und Ähnlichem zugelassen.

Die Möglichkeiten des elektronischen Schriftformersatzes werden im Verwaltungsverfahrenrecht erweitert. So werden das qualifizierte elektronische Siegel und gegenüber Behörden besondere elektronische Postfächer zugelassen, insbesondere das besondere elektronische Anwaltspostfach. In einem Änderungsantrag werden wir das PlanSiG um ein weiteres Jahr verlängern, um sicherzustellen, dass die Länder genügend Zeit haben, ihr Verwaltungsverfahrenrecht anzupassen. Außerdem wollen wir mit einem Änderungsantrag in Umsetzung des Koalitionsvertrags die Entfristung der sogenannten Beschäftigungsduldung erreichen. Diese können Menschen erhalten, die geduldet werden und bereits einen Job haben und weitere Voraussetzung, wie z. B. eine bestimmte Voraufenthaltszeit und die Sicherung des Lebensunterhaltes, erfüllen. Die Beschäftigungsduldung würde sonst Ende dieses Jahres auslaufen. Derzeit wird noch geklärt, ob dieser Antrag auch eingebracht wird. Wir beraten den Gesetzentwurf der Bundesregierung in dieser Woche in 2./3. Lesung.

TOP 31: Mehr Klimaschutz und Gesundheit im Straßenverkehr

Wie im Koalitionsvertrag festgehalten, sollen das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Straßenverkehrsordnung (StVO) so angepasst werden, dass künftig neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden. Dazu hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, den wir nun in 2./3. Lesung beraten.

So sollen Handlungsspielräume zum Erlass konkreter straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (z. B. Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung) erweitert werden, indem eine zusätzliche Ermächtigungsgrundlage geschaffen wird. Danach können zukünftig Verordnungen und Anordnungen der Behörden vor Ort, zum Beispiel zu Tempo 30-Abschnitten, auch ausschließlich zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes, zum Schutz der Gesundheit oder zur Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung erlassen werden. So werden neue Entscheidungsspielräume für Kommunen geschaffen, ohne die Interessen des Straßenverkehrs zu vernachlässigen. Länder und Kommunen können künftig schneller und flexibler auf die besonderen Anforderungen vor Ort reagieren.

TOP 33: Nitratbelastungen besser kontrollieren und reduzieren

In der Landwirtschaft ist Stickstoff der wichtigste Pflanzennährstoff, der in synthetischer Form oder als Bestandteil von z.B. Gülle aus der Tierhaltung, ausgebracht wird. Bei intensiver Nutzung kann Nitrat, das aus Stickstoffdünger entsteht, leicht ins Grundwasser oder in die Luft gelangen, was wiederum die Trinkwasserqualität und Ökosysteme gefährdet sowie die Treibhausgasemissionen erhöht. Einige Regionen in Deutschland kämpfen seit Langem mit hohen Nitratbelastungen – im Durchschnitt liegt der Stickstoffüberschuss bei rund 80 Kilogramm pro Hektar. Seit 2012 hat die EU-Kommission die Bundesregierung deshalb immer wieder aufgefordert, die nationalen Düngeeregeln anzupassen. Überdies gilt seit 2019 die neue EU-Düngeprodukteverordnung, deren Vorgaben in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Mit dem Ziel, Strafzahlungen an die EU abzuwenden, den Betrieben Planungssicherheit zu geben und Ressourcen zu schützen, bringt die Bundesregierung in dieser Woche einen Gesetzentwurf zur Änderung des Düngegesetzes in den Bundestag ein. Die EU-Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, Verstöße gegen die EU-Verordnung national zu sanktionieren. Im Düngegesetz werden dazu neue Bußgeldvorschriften geschaffen.

Gegenüber der Kommission hat die Bundesregierung zugesagt, ein bundesweites Wirkungsmonitoring einzurichten, um die Wirksamkeit der Düngeverordnung besser überprüfen zu können. Dazu müssen Daten bei landwirtschaftlichen Betrieben in großem Umfang erhoben und zwischen Behörden ausgetauscht werden. Beides wird durch eine Rechtsverordnung ermöglicht, deren Grundlage im Düngegesetz geschaffen wird. Hinzu kommen neue Regeln, die im Bereich des Düngemittelrechts die Qualität sichern und den Markt überwachen sollen. Parallel arbeitet die Bundesregierung an einer Änderung der Stoffstrombilanzverordnung, die den nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit Nährstoffen in Betrieben sicherstellen soll. Die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen werden im Düngegesetz geschaffen.

TOP 34: Grenzübergreifende Polizeizusammenarbeit verbessern

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in dieser Woche abschließend beraten, soll der Deutsch-Schweizerische Polizeivertrag vom 5. April 2022 umgesetzt werden. Damit soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Polizei- und Zollbereich fortentwickelt und erweitert werden.

Geregelt wird die vollstreckungshilferechtliche Zusammenarbeit der deutschen und schweizerischen Behörden bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften des Straßenverkehrs. Insbesondere ist darin die gegenseitige Gewährung von Vollstreckungshilfe zur Durchsetzung der in einem Vertragsstaat verhängten Geldsanktion vereinbart, sofern eine Person mit Wohnsitz oder Aufenthalt im anderen Vertragsstaat betroffen ist. Erfasst werden Verstöße gegen Ordnungsvorschriften des Straßenverkehrs, gegen Vorschriften also, die speziell der Sicherheit des Straßenverkehrs dienen. Dadurch wird die Geldstrafenvollstreckung mit der Schweiz weitgehend an die praxiserprobte Rechtslage in der Europäischen Union angeglichen und deutlich vereinfacht. Zugleich wird langfristig die Verkehrssicherheit erhöht.

TOP 35: Bericht zum Stand der Deutschen Einheit

Der Bundestag debattiert in dieser Woche den Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2023. Unter dem Titel „An gemeinsamen Herausforderungen wachsen“ zieht der Bericht 33 Jahre nach Vollendung der staatlichen Einheit eine differenzierte Bilanz des Zusammenwachsens von Ost- und Westdeutschland.

So stellt Carsten Schneider als Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland fest, dass die Spuren der Teilung nach wie vor sichtbar seien. Auch wenn strukturelle Differenzen

zwischen Ost- und Westdeutschland abgebaut worden seien, gebe es nach wie vor Unterschiede, etwa bei der Vermögensverteilung, bei den Löhnen und der Wirtschaftskraft. Positiv hebt der Bericht hervor, dass die Rentenwerte in Ost und West zum 1. Juli 2023 vollständig angeglichen worden seien. Damit sei ein wichtiger Schritt zur Angleichung der Lebensbedingungen der Menschen im vereinten Deutschland vollzogen worden. Ein weiterer wichtiger Fortschritt sei die Überführung der Stasi-Unterlagen ins Bundesarchiv. Die Aufarbeitung von Diktatur und Geheimpolizei könnten dadurch eindeutiger als Teil einer gesamtdeutschen Geschichte wahrgenommen werden.

Große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen gebe es bei der Einschätzung der grundsätzlichen Lage. Dies zeige sich insbesondere in den immer wieder aufflammenden Debatten um „den Osten“ und seinen Platz im vereinten Deutschland. Herausforderungen, Bedingungen und Bedürfnisse sind dem Bericht zufolge jedoch im ländlichen Osten den ländlichen Räumen im Westen oftmals näher als den ostdeutschen Ballungsräumen. Regional unterschiedliche Herausforderungen ergäben sich in Ost wie West aus der Gleichzeitigkeit und dem Nebeneinander von Wachstums- und Schrumpfungprozessen der Bevölkerung, Siedlungen, Unternehmen und Infrastrukturen.

Daher fordert der Bericht passgenaue Instrumente, um das Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu erreichen. Auch bei der Kommunikation von Politik sei eine Differenzierung erforderlich, die mentale Unterschiede, historische Prägungen und neuere Entwicklungen berücksichtige.

TOP 37: Verfassungsfeindliche Soldat:innen zügiger entlassen

Soldat:innen, die nicht auf dem Boden unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, dürfen keinen Platz in der Bundeswehr haben. Um verfassungsfeindliche Soldat:innen umgehend aus dem Dienstverhältnis entlassen zu können, bringt die Bundesregierung in dieser Woche einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Entfernung von verfassungsfeindlichen Soldat:innen aus der Bundeswehr in den Bundestag ein.

Mit dem Entwurf wird ein Entlassungstatbestand geschaffen. Bislang können Soldat:innen auf Zeit nach dem vierten Dienstjahr sowie Berufssoldat:innen wegen eines Dienstvergehens nur im Rahmen eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens aus dem Dienstverhältnis entfernt werden. Ein solches Verfahren dauert allerdings oftmals sehr lange. Deshalb zielt der Entwurf darauf ab, Soldat:innen, die nachweislich verfassungsfeindliche Bestrebungen unterstützen oder verfolgen, unter Wahrung aller Grundsätze eines rechtsstaatlichen Verfahrens durch Verwaltungsakt zu entlassen. Mit der Zustellung einer Entlassungsverfügung endet – wie bei einer fristlosen Kündigung im zivilen Arbeitsrecht – unmittelbar das Dienstverhältnis

der Soldatin oder des Soldaten. Sie können gegen die Entlassung vorgehen, sind aber dann nicht mehr Angehörige der Bundeswehr. Dasselbe soll auch für Reservistendienstleistende gelten.

TOP 39: Mehr Frauen zur Bundeswehr

Laut dem Bericht der Wehrbeauftragten von 2022 sind Frauen in der Bundeswehr immer noch stark unterrepräsentiert. In allen Laufbahnen außerhalb des Sanitätsdienstes arbeiten rund 9,5 Prozent Frauen, womit die Erfüllungsquote von 15 Prozent deutlich unterschritten wird. Damit sich dies ändert, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung gleichstellungsrechtlicher Regelungen für das militärische Personal der Bundeswehr und anderer gesetzlicher Regelungen – das so genannte Gleichstellungsfortentwicklungsgesetz militärisches Personal – auf den Weg gebracht. Dieses sieht vor, das 2004 beschlossene Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz, das Soldatenversorgungsgesetz und das Beamtenversorgungsgesetz zu ändern. Ziel ist, im Sinne des Koalitionsvertrages und der Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, den Anteil von Soldatinnen in allen Bereichen der Streitkräfte zu erhöhen.

Dazu sollen die Gleichstellungsbeauftragten in die Arbeit der Dienststellen besser eingebunden und ihre Position innerhalb der Streitkräfte gestärkt werden. Des Weiteren wird die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Dienst für die Soldat:innen verbessert, unter anderem durch eine bessere finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Zudem werden Soldat:innen bei der Betreuung von Familienangehörigen noch stärker unterstützt, indem die Betreuungskosten leichter und in größerem Umfang erstattet werden können.

TOP 41: Wertepartnerschaft mit Südkorea stärken

Vor 140 Jahren – am 26. November 1883 – nahmen Deutschland und Korea diplomatische Beziehungen auf. Bis heute besteht eine enge Partnerschaft zwischen der Bundesrepublik und Südkorea. Vor allem mit Blick auf die aktuellen geopolitischen Herausforderungen wie den russischen Krieg gegen die Ukraine sowie den Aufstieg Chinas gilt es, die guten Beziehungen mit Südkorea als stabile Demokratie und Wertepartner für Frieden, Sicherheit, die Achtung der Menschenrechte und die regelbasierte internationale Ordnung aufrechtzuerhalten.

Die Koalitionsfraktionen bringen deshalb in dieser Woche den Antrag „Die deutsch-koreanische Wertepartnerschaft stärken und zukunftsfest gestalten“ in den Bundestag ein. Laut Antrag gilt es, die Verbundenheit zwischen Deutschland und Südkorea weiter zu stärken und Frieden und Sicherheit auf der koreanischen Halbinsel zu fördern. Dazu gehört auch, Nordkorea zur Beendigung seiner Atomwaffenprogramme zu bewegen. Zugleich wird im Antrag gefordert, die Zusammenarbeit in der Energie- und Klimapolitik sowie bei Zukunftstechnologien wie Halbleitern, Batterien, Biotechnologie und erneuerbaren Energien weiter auszubauen. Gewürdigt wird in dem Antrag auch, dass im Zuge des deutsch-koreanischen Anwerbeabkommens zwischen 1963 und 1977 rund 8.000 Bergleute und ungefähr 10.000 Krankenschwestern und Schwesternhelferinnen aus der Republik Korea in die damalige Bundesrepublik Deutschland kamen.